

Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

–bs– Die Erwartungen des Deutschen Vereins an die Bundesregierung für ihren Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2020, Entwicklungen im Bereich der Mindesteinkommenssysteme in Europa, die Globalen Pakte für Migration und Flüchtlinge und die Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 mit seinen Auswirkungen auf die zukünftige Kohäsionspolitik prägten die Arbeit des Fachausschusses „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ im Jahr 2019. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Fabian (Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig) und seines Stellvertreters Tilo Liewald (Referent für Bildung und Europa, Der Paritätische Gesamtverband e.V.) bearbeitet der Fachausschuss sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW).

Von Juli bis Dezember 2020 wird Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU) übernehmen. Dieser Ratsvorsitz ist eingebettet in eine sogenannte Trio-Ratspräsidentschaft mit Portugal und Slowenien; die Regierungen geben sich ein gemeinsames Programm für die 18 Monate unter ihrem Vorsitz. Der Fachausschuss beriet über die aktuellen Planungen der Ministerien für Schwerpunktthemen und Veranstaltungen, um Anforderungen an die geplanten Initiativen der Bundesregierung zu identifizieren. Inhaltliche Grundlage waren dabei auch die Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union (5. Dezember 2018), die anlässlich der Europawahlen 2019 „Perspektiven für ein soziales Europa“ aufgezeigt hatten. In den „Erwartungen des Deutschen Vereins an die Bundesregierung für ihren Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2020“ vom 4. Dezember 2019 positioniert sich der Deutsche Verein für eine soziale Schwerpunktsetzung der deutschen Ratspräsidentschaft. Er fordert den Einsatz der Bundesregierung für die vollständige Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“, eine EU-Gleichstellungsstrategie mit breitem Ansatz, Impulse für die Ausweitung von EU-Antidiskriminierungsregelungen und eine flankierende Strukturförderung durch die EU zur Stärkung der sozialen Dimension der Union. Er spricht sich dafür aus, erfolgreiche Elemente, insbesondere soziale Kernziele, aus der demnächst auslau-

fenden Strategie „Europa 2020“ auch in einer neuen Strategie ab 2021 weiterzuführen, wobei nationale, regionale und lokale sowie die Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess breit eingebunden sind.

Die Weiterentwicklung der Mindesteinkommenssysteme in den Mitgliedstaaten ist für den Deutschen Verein ein Themenfeld von besonderem Interesse; in Deutschland sind darunter v.a. die Grundsicherung und Sozialhilfe nach SGB II und SGB XII zu fassen. Die „Europäische Säule sozialer Rechte“ – als neuer Handlungsleitfaden für die EU und ihre Mitgliedstaaten – hält hier als Grundsatz 14 fest: „Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen. Für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, sollten Mindesteinkommensleistungen mit Anreizen zur (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden.“ Im aktuellen deutschen Koalitionsvertrag hatten die Parteien zur Europapolitik vereinbart, einen „Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten“ zu entwickeln. Holger Winkler, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), berichtete dem Fachausschuss über die Aktivitäten und Pläne in diesem Bereich und stellte den Peer Review „Minimum Income Benefits – securing a life in dignity, enabling access to services and integration into the labour market“ vor. Gegenstand dieses Expert/innentreffens, das das BMAS im November 2018 mit interessierten Mitgliedstaaten durchgeführt hatte, sei der Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den nationalen Mindesteinkommenssystemen gewesen. Den Hintergrund für den EU-Rahmen (nicht notwendig Rechtsrahmen) bilde die „Europäische Säule sozialer Rechte“. Angesichts der geteilten Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten für die Sozialpolitik stecke § 153 AEUV den Rahmen für mögliche EU-Maßnahmen. Dabei liege mit einer Ratsempfehlung von 1992 ein EU-Instrument vor, das bereits viele Elemente behandle, die auch heute noch relevant seien. Im Sozialschutzausschuss (SPC) sei durch den gemeinsamen Arbeitsprozess der Mitgliedstaaten zu Mindesteinkommen im Jahr 2017 die Verständigung auf ein Indikatorenset gelungen, das inzwischen Daten zum Thema liefere. Das Initiativrecht für zukünftige rechtlich verbindliche (Richtlinie) wie auch politisch verbindliche (Ratsempfehlung) Instrumente liege dabei immer bei der Kommission. Das BMAS wolle zeitnah ein Modell entwickeln und dafür bei

den Mitgliedstaaten und der Kommission werben. Diese solle das Modell als neue Initiative aufgreifen, möglichst schon ins Arbeitsprogramm 2020 aufnehmen und früh einen Vorschlag vorlegen. So könnte Deutschland die Initiative schon im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 befördern.

Prof. Dr. Ulrich Becker, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, zeigte die Verbreitung und Ausgestaltung von Mindesteinkommenssystemen in den Mitgliedstaaten auf. Nachdem Italien und Griechenland in jüngster Zeit entsprechende Systeme eingeführt hätten, lägen sie in allen Mitgliedstaaten vor, würden sich aber in Zielsetzung und Systemtyp, dem erfassten Personenkreis, Leistungshöhe, Kombination mit wichtigen Diensten etc. weiterhin stark unterscheiden. Die Systeme seien historisch geformt und Ergebnisse politischer Aushandlungsprozesse. Trends ließen sich ablesen in Richtung Universalisierung, Aufnahme des Aspekts Teilhabe, Einbindung lokaler Akteure. Zentrale Fragen für die Mindesteinkommenssysteme seien diejenigen nach Bedürftigkeit, Niveau(s) und Anpassung. Beachtet werden müssten dabei aber immer auch die Rolle sozialer Dienste, anderer sozialer (Geld-)Leistungen und Aktivierungsstrategien im jeweiligen nationalen System. Es sei der Übergang in eine neue Phase der EU-Sozialpolitik zu konstatieren; mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ begeben man sich nun tatsächlich in intensive inhaltliche Diskussionen. Die Diskussion des Fachausschusses thematisierte u.a. die nachhaltige Gestaltungskraft einer (politisch verbindlichen) Ratsempfehlung verglichen mit einer (rechtsverbindlichen) Richtlinie, die Rolle des Monitoring von Ratsempfehlungen, die Notwendigkeit von Unterstützung für die Mitgliedstaaten durch die EU-Ebene, die Haltung der deutschen Sozialpartner zu den Planungen des BMAS bzw. der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die volkswirtschaftliche Stabilisierungsfunktion von Mindesteinkommenssystemen sowie ihr investiver Charakter, die fachliche Gültigkeit der Ratsempfehlung von 1992 und das Ausmaß des Modernisierungsbedarfs.

Europäische und internationale Aspekte von Migration und Integration sind regelmäßig Gegenstand der Ausschussberatungen. 2019 wurde der neue Rahmen auf Ebene der Vereinten Nationen erörtert: der „Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ und der „Globale Pakt für Flüchtlinge“. Dr. Steffen Angenendt, Stiftung Wissenschaft und Politik, zeigte den Hintergrund der UN-Pakte in der „New Yorker

Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ aus dem Herbst 2016 auf und erläuterte Chancen und Probleme der internationalen Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld. Nach einem Überblick über die zugrunde liegenden globalen Wanderungstrends (Diversifizierung der Wanderungen; zunehmende Vermischung von Migration und Flucht; zunehmende Binnenwanderung, Landflucht, Binnenvertreibung) benannte er die Herausforderungen und stellte die zentralen Elemente der Pakte vor, mit einem Schwerpunkt auf den Integrationszielen des Migrationspaktes und auf seiner (nationalen) Implementierung. Seine Handlungsempfehlungen bezogen sich hier insbesondere auf die Aufstellung eines nationalen Umsetzungsplans durch die Bundesregierung unter Einbindung der Stakeholder, mit Zeitvorgaben (Roadmap), messbaren Kriterien und Indikatoren, einem Beraterkreis aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Kommunen zur Umsetzung sowie auf eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Sachinformationen, Aufklärung, Werbung für den Pakt und seine Umsetzung). Die Pakte seien insgesamt als wichtig und eine erstaunliche Errungenschaft einzuschätzen; es handele sich um Meilensteine; nun müsse sich allerdings der politische Wille zur konkreten Umsetzung beweisen. Migration trage umso stärker zur Entwicklung bei, je besser sie geregelt sei; die schlechteste Variante sei eine erzwungene und unregelte Migration. In Deutschland sei ein nationaler Umsetzungsplan für den UN-Migrationspakt der richtige Anlass für eine Nationale Migrationsstrategie. Hier eröffneten sich Handlungsmöglichkeiten, gerade auch für Kommunen und Zivilgesellschaft. In der Diskussion thematisieren die Ausschussmitglieder u.a. die Art der Kommunikation über die Pakte (Begünstigung übertriebener Erwartungen und übertriebener Ängste), den Einfluss eigenwirtschaftlicher Bedarfe (Fachkräfte, Pflegekräfte) auf die Stoßrichtung der Diskussion über Migration allgemein, die Aussicht auf eine zunehmende Zahl von Klimaflüchtlings und die bisherige (fehlende) völkerrechtliche Kategorisierung von Klimaflüchtlings, die EU-Mitgliedstaaten, die nicht ratifiziert haben, Fluchtursachenbekämpfung,

Möglichkeiten einer Migrationsreduzierung durch ökonomische Verbesserung der Lebensbedingungen, das Phänomen des „migration hump“ mit zunächst steigenden Migrationsraten bei einsetzender sozio-ökonomischer Entwicklung.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

-bs- = Britta Spilker
-rm- = Ralf Mulot

Die Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 mit seinen Auswirkungen auf die zukünftige Kohäsionspolitik thematisierte der Fachausschuss mit Blick auf die soziale Förderung und insbesondere den Europäischen Sozialfonds (ESF). Katrin Müller-Wartig, Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, stellte den aktuellen Stand der Verhandlungen dar, der auf dem Vorschlag der Kommission aus dem Mai 2018 beruhe, und gab erste Hinweise auf die Haltung der deutschen Bundesländer. Aus Sicht der Länder gehe der Vorschlag in die richtige Richtung, berücksichtige den Brexit und hebe das Niveau von jetzt 1 % des EU-BIP leicht an (1,135 Mrd.) angesichts noch zusätzlicher Aufgaben wie Migration, Sicherheit und Verteidigung, Forschung und Innovation. Es werde (wie auch bei der Landwirtschaft) zu Kürzungen bei der Kohäsionspolitik kommen. Auf Deutschland komme eine Kürzung von womöglich 21 % für die Strukturfonds zu; problematisch insbesondere für Ostdeutschland sei, dass die Kommission noch keine Aussagen zur Verteilung auf die Regionen mache. Hoch problematisch sei der Zeitplan; es sei zu befürchten, dass eine Einigung nicht einmal für 2020 zu erreichen sei. Es seien fatale Auswirkungen auf die Projekte vor Ort zu befürchten; die Länder forderten zur Verhinderung eines Förderstopps von der Kommission eine Übergangsregelung zur Verlänge-

rung der jetzigen Periode, bräuchten aber frühe Gewissheit.

Tilo Liewald, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., berichtete, dass auch die Freie Wohlfahrtspflege sehr besorgt sei angesichts des Zeitplans; in vielen Bereichen seien die Mittel quasi bereits verausgabt, sodass auch eine Verlängerung des Zeitraums keine Verbesserung bringe, dies gelte gerade für die Bundesprogramme. Den Zielgruppen könne man aber drohende Förderlücken nur schwer vermitteln und die Träger hätten natürlich Fachkräfte, die in den Projekten tätig seien.

Weitere Gegenstände der Ausschussberatungen waren: Arbeitsprogramm 2019 der Europäischen Kommission, aktuelle Themen der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, Planungen für eine EU-Kindergarantie, Verabschiedung der Vereinbarkeitsrichtlinie durch EP und Rat der EU, Mitteilung der Europäischen Kommission: Übergang zu mehr Mehrheitsentscheidungen in der EU-Sozialpolitik, Europarat: Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee November 2020 bis Mai 2021, ÖKSA-Jahrestagung 2018 „Gemeinsame Sozialpolitik in Europa?“, Europaarbeit des Deutschen Vereins nach der Wahl von Parlament und Kommission, Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien (Stellungnahme AdR), Konsultationen Beihilferecht/DAWI, Ausblick auf die ESN-Jahreskonferenz 8.–10. Juli 2020, Hamburg.

Für das Jahr 2020 plant der Fachausschuss Internationales insbesondere die Befassung mit den ersten sozialpolitischen Initiativen der neuen Europäischen Kommission. Nach Auffassung des Deutschen Vereins soll sich die EU dabei weiterhin an der Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ orientieren. Weitere geplante Themen für die Fachausschussarbeit im Jahr 2020: Vorbereitung und Begleitung der deutschen Ratspräsidentschaft, Mehrjähriger Finanzrahmen/Strukturpolitik, EU-Kindergarantie, Koordinierendes Sozialrecht, Zehn-Jahres-Strategie bis 2030, Langzeitpflege, EU-Rahmen für soziale Dienste.

Besuchen Sie auch unseren Online-Buchshop:
www.verlag.deutscher-verein.de